

Sachdokumentation:

Signatur: DS 210

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/210](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/210)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

### **In Kürze: AHVplus ist finanzierbar**

AHVplus kostet rund 4.1 Milliarden Franken. Würde der Rentenzuschlag von 10 Prozent vollständig über Lohnbeiträge finanziert, dann wären je 0,4 zusätzliche Lohnprozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nötig. Das ist vertretbar, weil man dafür im Alter von einer deutlich spürbaren Rentenerhöhung profitiert. Zudem gilt es, die Schlupflöcher in der AHV-Beitragspflicht wegen der ungerechten Dividendenbesteuerung zu stopfen. Möglich sind auch weitere Finanzierungsquellen wie die direkte Finanzierung der AHV durch die Tabak-, Alkohol- und Mehrwertsteuereinnahmen.

### **AHVplus ist finanzierbar**

Ein 10-Prozent-Zuschlag auf den AHV-Altersrenten hat für breite Bevölkerungskreise einen grossen Nutzen: Statt viel Geld in private Vorsorgelösungen zu stecken, können sie sich mit wenig Geld einen guten Rentenzustupf leisten. Was viel bringt, kostet auch etwas: Der Mehraufwand für die Rentenerhöhung beläuft sich auf rund 4.1 Milliarden Franken bzw. 3.7 Milliarden, wenn man die Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigt.

Die Initiative AHVplus schreibt keinen Finanzierungsschlüssel vor. Der bewährte Finanzierungsmix der AHV wird auch für die Finanzierung des Mehraufwandes massgeblich sein. Zusatzeinnahmen für die AHV stehen ebenfalls zur Diskussion. Zudem gilt es, dafür zu sorgen dass der AHV die ihr zustehenden Mittel auch zufließen und nicht abgezweigt werden. Als mögliche Finanzierungsquellen kommen folglich in Betracht:

#### **Lohnbeiträge**

Die AHV ist eine Versicherung, die zum wesentlichen Teil über Lohnbeiträge finanziert wird. Wird die Versicherungsleistung verbessert, sind höhere Lohnbeiträge gerechtfertigt. Seit 1975 wurden die AHV-Renten nicht mehr substanziell erhöht. Und auch die Lohnbeiträge für die AHV sind deshalb seit 40 Jahren nie angestiegen. Derweil wurden in den letzten Jahren in anderen Sozialversicherungen die Beiträge für die Finanzierung der Leistungen stetig erhöht – etwa bei Krankenkassen oder Pensionskassen.

Der Finanzierungsbedarf für die von AHVplus vorgeschlagene Rentenerhöhung (200 Franken pro Monat für die überwiegende Mehrheit der Altersrentner und 350 Franken für die Ehepaare) entspricht je 0,4 Lohnprozenten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (20 Prozent des Finanzierungsbedarfs, also rund 800 Mio. Franken, würden durch den Bundesbeitrag gedeckt). Bei einem Bruttojahreslohn von 54'000 Franken würde der zusätzliche Lohnabzug pro Jahr nur gerade 220 Franken betragen. Dem steht für die überwiegende Mehrheit der RentnerInnen eine jährliche Rentenerhöhung von über 2000 Franken gegenüber. Eine Finanzierung über Lohnprozente ist damit vertretbar. Die Lohnnebenkosten für die AHV bleiben mit je 4,6 % immer noch niedrig.

Wegen den mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführten Steueroptimierungsmöglichkeiten für Firmenbesitzer, ist es heute für viele Geschäftsinhaber attraktiv, sich statt Löhne Dividenden auszubezahlen. Denn während auf Löhne AHV-Beiträge geleistet werden müssen, sind Dividenden von der Beitragspflicht befreit. Deshalb haben auch Anwälte und Ärzte begonnen, sich mittels Dividenden zu entschädigen. Der AHV entgehen damit Lohnbeiträge in der Grössenordnung von einer halben Milliarde. Würde diese missbräuchliche Umgehung endlich unterbunden, würden der AHV zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen.

### **Bundesbeitrag**

Heute wird dem Volk vorgegaukelt, dass die Erträge aus der Tabak- und Alkoholsteuer direkt in die AHV fliessen. In Wahrheit fliesst dieses Geld in die allgemeine Bundeskasse. Der Bund finanziert daraus einen Teil seines gesetzlich festgelegten 20-Prozent-Beitrags an die AHV. Wenn der Bund die Tabaksteuer erhöht, bekommt die AHV deshalb keinen einzigen Zusatzfranken. Der Bund kann das Geld einfach anderweitig einsetzen - etwa um Grossaktionären die Steuern zu senken, so wie bei der Unternehmenssteuerreform II. Würden die Erträge aus der Tabaksteuer direkt in die AHV gesteckt und am normalen Bundesbeitrag festgehalten, würden der AHV 2,3 Milliarden Franken zufließen.

Bei der Alkoholsteuer, die denselben Regeln unterliegt wie die Tabaksteuer, wären es nochmal 236 Millionen Franken.

Auch die Mehrwertsteuererhöhung für die AHV aus dem Jahr 1999 kommt nicht voll der AHV zugute. Der Bund zweigt vom AHV-Mehrwertsteuerprozent einen Anteil von 17 Prozent in die eigene Kasse ab – mit der Begründung, dass er bereits einen Bundesbeitrag leistet. Das sind nochmals 475 Millionen Franken.

## Die AHV ist gut aufgestellt, Rentenverbesserungen liegen drin

Die AHV hat sich in der Vergangenheit als äusserst demografieresistent erwiesen. In den letzten 30 Jahren hat sich die Anzahl der ausbezahlten AHV-Renten verdoppelt. Die aktive Generation hat diese Verdoppelung von über 1 auf über 2 Millionen Rentner gut geschultert. Ausser einem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent, welches in den konjunkturschwachen 1990er Jahren nötig wurde, brauchte die AHV keine Zusatzfinanzierung. Für den Eintritt der Babyboomer-Generation ins Rentenalter ist die AHV gut gewappnet. Eine starke Zunahme der Rentner wird ein vorübergehendes Phänomen sein, das durch Zusatzeinnahmen wie etwa eine Mehrwertsteuererhöhung abgedeckt werden kann, bis die darauffolgende geburtenschwächere Generation in Rente geht.

## Der Inhalt der Volksinitiative im Detail

Die Volksinitiative AHVplus verlangt die **Erhöhung aller AHV-Altersrenten um 10 Prozent**. Die Erhöhung wird als **Zuschlag** auf die laufenden und künftigen Altersrenten ausbezahlt. Die bewährte Rentenberechnung wird nicht verändert. In die Systematik der Rentenleistungen wird nicht eingegriffen. Die weiteren Rentenleistungen der AHV und der IV würden sich weiterhin auf die „ordentliche“ Altersrente ohne Zuschlag stützen. Der AHVplus-Zuschlag führt auch zu keinen Veränderungen in der beruflichen Vorsorge. Der Zuschlag soll spätestens zwei Jahre nach der Annahme der Volksinitiative auf die laufenden AHV-Renten ausbezahlt werden. Zusätzliche Gesetzesanpassungen sind nicht nötig.

Die grosse Mehrheit der Altersrentnerinnen und Altersrentner erhält mit AHVplus eine Rentenerhöhung von 200 Fr. pro Monat; Ehepaare eine Erhöhung von 350 Franken. Die AHV-Minimalrente würde um 118 Fr. steigen, die Maximalrente um 235 Franken. Die plafonierte maximale Ehepaarrente würde um 353 auf 3'878 Fr. steigen.

Diese Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) und seiner Verbände wird von einer breiten Allianz anderer Arbeitnehmerverbände unterstützt wie Travail.Suisse, Syna, LCH, SER, SBK, VSPB, ZV, den RentnerInnenorganisationen VASOS/AVIVO sowie von den Parteien SP, Grüne und Juso.

Bern, im November 2015